



LEGENDE

- Geltungsbereich
- Baugebiet: Allgemeines Wohngebiet WA
- max. zwei Vollgeschosse I + U
- Baugrenze
- Verkehrsfläche mit Gehweg
- Firstichtung
- Dachform : Satteldach, Pultdach, SD, PD
- offene Bauweise 0,4
- Grundflächenzahl 0,4
- Geschossflächenzahl 0,4
- Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind

Für alle textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Haldenstraße - Friedhofstraße, 2. Änderung", wird mit der Ausnahme der Definition der Vollgeschosse, Grund- und Geschossflächenzahl die aktuell gültige Landesbauordnung (LBO) als Grundlage festgesetzt.
 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2010 (GBl. Nr. 7, S. 358) in Kraft getreten am 1. März 2010.
 Für die Definition der Vollgeschosse, Grund und Geschossflächenzahl -> gilt die Landesbauordnung für Ba-Wü (LBO) 1972.

Bebauungsplanverfahren		
Aufstellung (§2(1)BauGB)	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht	am 25.04.2013 am 02.05.2013
Öffentliche Auslegung des Entwurfes (§3(2)BauGB)	Dem Entwurf des Bebauungsplans und den örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.	am 25.04.2013
	Die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wurde ortsüblich bekannt gemacht.	am 02.05.2013
	Die Öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit	vom 10.05.2013 bis 10.06.2013
	Die Behörden wurden über die öffentliche Auslegung informiert mit Schreiben	vom 06.05.2013
Beteiligung der Behörden (§4(2)BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom 06.05.2013
Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes (§4a(3), §3(2)BauGB)	Dem geänderten bzw. ergänzten Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und deren erneute öffentliche Auslegung beschlossen.	am 20.06.2013
	Die erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wurde ortsüblich bekannt gemacht.	am 27.06.2013
	Die erneute öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit	vom 04.07.2013 bis 16.07.2013
	Die Behörden wurden über die erneute öffentliche Auslegung informiert mit Schreiben	vom 25.06.2013
Erneute Beteiligung der Behörden (§4a(3), §4(2)BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom 25.06.2013
Satzung (§10(1) BauGB, §1(7) BauGB, §4 GemO)	Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und behandelt (Abwägung). Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften wurden als Satzung beschlossen. Rosenfeld, den 19.07.2013	am 18.07.2013 am 18.07.2013
Inkrafttreten (§10 BauGB, §4 GemO)	Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist der Bebauungsplan und seine örtlichen Bauvorschriften in Kraft getreten. Das Ergebnis der Abwägung wurde den Personen und Behörden, die Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt mit Schreiben	am 26. Sep. 2013 vom
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548). - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 468) - Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2010 (GBl. Nr. 7, S. 358) in Kraft getreten am 1. März 2010. - Planzielenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509). - Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO) in der aktuell gültigen Fassung. 	

Auftraggeber:	Stadt Rosenfeld Stadtteil Leidringen	
Projektnummer:	Anlage: 1	
Verfahren:	vereinfachtes Verfahren gem. §13 BauGB In Kraft getreten am:	
Plandatum:	17.07.2013	26.09.2013
Plannamen:	Bebauungsplan Haldenstraße- Friedhofstraße, 2.Änd.	
Maßstab:	1:500	Gezeichnet: sg
Planname:	17.07.2013 M 1:500	
Planmaß:	59,2 cm x 83,9 cm	
Dateipfad:	P:\20000_Gemeinde\20361\Planung-Cad\20361 BPP GVP	
Planverfasser:	Sulz a.N., den Sulz, den 17.07.2013	Ausgefertigt: Rosenfeld, den 19.07.2013